

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 69 (1974)

Heft: 2-de: Sondernummer zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 : Orientierung und Vorschläge

Artikel: Der Beitrag der Schweiz

Autor: Moos, Ludwig von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174392>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beitrag der Schweiz

Wenn sich der Bundesrat am 18. Juni 1973 entschlossen hat, den vom Europarat ausgehenden Gedanken eines Europäischen Jahres für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 aufzunehmen und ihm auch in unserem Schweizerland Gestalt zu geben, so waren dafür wohl zwei Überlegungen massgebend. Die Schweiz gehört nicht nur dem Europarat als Mitglied an; sie ist als viersprachiges Land dank ihrer geographischen Situation, ihren kulturellen Strukturen und ihrer geschichtlichen Entwicklung mit den Ländern des europäischen Völkerkreises verbunden. Sie birgt aber zudem selber ein reiches geschichtliches und bauliches Erbe, das seit den Tempeln und Amphitheatern aus römischer Zeit und den ersten karolingischen Gotteshäusern in unserem Land bis zum heutigen Tag aus gemeinsamen abendländischen Kulturstromen gespeist wurde.

Das zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 vom Bundesrat eingesetzte Nationale Schweizerische Komitee setzt sich zum Ziel, den vom Europarat ausgegangenen und vom Bundesrat aufgenommenen Impuls wirksam weiterzugeben. In diesem Sinne will es dazu beitragen, dass in unserem Lande und dessen Bürgerschaft vor allem die Kenntnis unserer bekannten und vielleicht auch weniger bekannten baulichen Denkmäler verbreitet wird, das Interesse und die Freude daran geweckt und gefördert und zugleich überall und in allen Kreisen der Wille und die Bereitschaft gestärkt werden, diese Denkmäler nicht zu vernachlässigen oder sogar zerstören zu lassen, sondern sie zu pflegen, zu erhalten und den kommenden Generationen zu überliefern.

Im baulichen Erbe unseres Landes verbinden sich Geschichte und Gegenwart. Es geht nicht darum,

tote Monamente als solche zu konservieren, ohne ihrem Sinn nachzuspüren; es geht vielmehr um bauliche Denkmäler, Häuser, Baugruppen, Dorf- und Stadtbilder, die mit der Vergangenheit einer Familie, eines Ortes, den Geschehnissen in einem Kanton und in der Eidgenossenschaft einen besonderen Bezug haben und unter diesem Aspekt als bauliche Zeugen unserer Geschichte erhaltenswert sind. Des Schutzes und der Betreuung bedürfen aber ebenso Bauten aus vergangener Zeit, die sich glücklich in ein Ortsbild ein- oder zu Einheiten zusammenfügen: ein Dorfwinkel, ein Platz in der Stadt, eine ganze Häuserzeile, auch wenn kein besonderes Ereignis der Geschichte sich damit verbindet. Auch für solche Bauwerke und Bau-Gesamtheiten zu Stadt und Land gilt es ein offenes Auge zu haben, das Auge und die Hand zu schulen, damit fortschrittliches Neues, wo Altes ersetzt werden muss, behutsam und voll Verantwortung für das Ganze in ein Orts- oder Landschaftsbild eingeordnet wird. Das Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 will Bauten und Baugruppen – Erbe und Zeugen der Vergangenheit – in Dorf und Stadt im wesentlichen als lebendige und belebte Körper erhalten. Damit lässt sich in unserem Volk und seinen Verantwortlichen auf allen Stufen auch tiefer die Erkenntnis verankern, dass der erstrebte technische und wirtschaftliche Fortschritt keineswegs Missachtung und Zerstörung alter Bauten und Formen zur Folge haben muss und dass die für die Denkmalpflege und den Heimatschutz aufgewendeten Mittel ihren guten Sinn haben.

Die Schweiz kann daher zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz 1975 Wertvolles beitragen. Wie sie aber als Nation auf den in der Bundesverfassung genannten Völkerschaften der Kantone beruht, so liegt bei der Pflege des kulturellen und damit auch des baulichen Erbes in unserer Eidgenossenschaft des Schwergewicht bei den Kantonen, und in deren Bereich tragen die Gemeinden hierfür eine entscheidende Verantwortung. Das Jahr 1975 als Europäisches Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz wird für die Zukunft unseres Landes dann seine Früchte tragen, wenn heute Gemeinden, Kantone und Bund in gutem Einvernehmen sich ans Werk machen, ihr bauliches Erbe aus der Vergangenheit aus eigenem Willen getreu zu wahren und zu pflegen und sich nach besten Kräften dafür einzusetzen.

*Ludwig von Moos
Präsident des
Nationalen Schweizerischen Komitees*